



CAREPLAN UND HYGIENEKONZEPT

*für die Reise vom 14.08.2021 bis zum 27.08.2021 nach
Däldenäs in Schweden*

*Adresse Unterkunft:
Däldenäs Sommergard
69394 Atrop
Schweden*

*Kontakt Daten Gruppe
Evang. Luth. Kirchengemeinde Weihenzell
Petersdorferstr. 2
91629 Weihenzell
Gruppenleitung:
Haizmann, Daniel
0160/6396253*

Inhalt

Einleitung.....	1
1. Schutzverordnung der Heimat- und Zielregion	2
2. Maßnahmen vor der Abreise	2
3. Maßnahmen bei An- und Abreise	3
4. Maßnahmen während des Aufenthalts vor Ort	3
5. Handlungsprotokoll bei einem Covid-19-Verdachtsfall	4
6. Handlungsprotokoll bei einem bestätigten Covid-19-Fall.....	4
7. Grundlagen der Programmgestaltung für eine sichere Freizeit.....	4

Einleitung

Das Hygienekonzept wird bei Änderungen der Hygieneschutzverordnungen angepasst und überarbeitet. Dabei werden die Verordnungen von Deutschland und Schweden beachtet.

Der aktuelle Stand ist der **21.07.2021** (Änderungen zur Vorversion sind **rot** markiert.)

1. Schutzverordnung der Heimat- und Zielregion

Wir haben die Corona-Schutzverordnung unseres Herkunfts-Bundeslandes und unserer Zielregion wahrgenommen. Zurzeit ist eine Jugend-Freizeit in Schweden erlaubt.

Die wichtigsten Auszüge und Grundregeln für einer 7-Tage Inzidenz von unter 50 im „Wohnkreis“:

1. Erlaubte Gruppengröße:
 - a. Deutschland: **Keine Höchstzahl. Bezugsgruppen von 10 Personen können gebildet werden. Durch Testen kann die Bezugsgruppe auf 50 Personen erweitert werden.**
 - b. Schweden: **Die maximale Gruppengröße beträgt 50 Personen.**
2. Maskenpflicht und Abstandsregel:
 - a. **Deutschland: Wenn der Abstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann gilt eine FFP2 Maskenpflicht. Innerhalb der Bezugsgruppe muss kein Abstand gehalten werden.**
 - b. Schweden: Es gibt keine grundsätzliche Regelung. Besonders an Plätzen, an denen es zu einer Anhäufung von Personen kommen kann, wird empfohlen ein geeignetes System zu entwickeln, dass es nicht zu Häufungen kommt. In Läden sind Masken empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
3. **Hinfahrt Einreise Schweden:** Negativen Covid-19 Test (in Englisch oder Schwedisch) vorweisen, der nicht älter als 72 Stunden ist. Der Test sollte deshalb bei unserer Abfahrt nicht älter als 24 Stunden sein. Genesene und Geimpfte sind davon ausgenommen müssen dies aber nachweisen(CovPass App oder EU QR-Codes). **Für das Bezugsgruppenkonzept gilt auch für die Geimpften und Genesenen die Testpflicht.**
4. **Rückfahrt Einreise Deutschland:** **Zurzeit ohne negativen Covid-19 Test möglich.**
 - a. **Im Fall, dass unser Gebiet als Risikogebiet eingestuft wird (was zurzeit nicht der Fall ist), ist es möglich, durch eine „Einreiseanmeldung“ aus Schweden nach Deutschland zu reisen. In Deutschland muss dann spätestens nach 48 Stunden ein negativer Covid-Test oder Impf- oder Genesenen-Nachweis über das Portal der „Einreiseanmeldung“ vorgelegt werden.**
5. Die **Fähren** fahren und auch die **Ausreise über Dänemark** ist möglich.

2. Maßnahmen vor der Abreise

Folgende Schutzmaßnahmen treffen wir im Vorfeld der Reise:

1. Alle Reiseteilnehmenden werden im Vorfeld über dieses Konzept informiert.
2. Alle Mitreisenden lassen sich am Tag vor der Abreise testen (Schnelltest).
 - a. Das Zertifikat des negativen Schnelltests ist in Englisch oder Schwedisch zur Abreise mitzubringen, da es an der Grenze gebraucht wird. **Genaue Vorgaben für den Test gibt es beim Auswärtigen Amt.**
 - b. **Bei Geimpften oder Genesenen reicht uns ein persönlicher Schnelltest, da an der Grenze die Impf- oder Genesenen-Bestätigung reicht.**

- c. Bei einem positiven Test kann die Reise nicht angetreten werden. Auch bei Symptomen am Abreisetag ist eine Mitreise ausgeschlossen. **Ausgenommen davon sind Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber(mehr als 38 Grad).**
- 3. Alle Reiseteilnehmenden bestätigen, ihre Außenkontakte ab zwei Wochen vor Reisebeginn zu reduzieren.
- 4. Der Reiseveranstalter führt eine aktuelle Kontaktliste nach behördlichen Vorgaben zur schnellen Kontaktermittlung im Infektionsfall.
- 5. Das Mitarbeiterteam wird im Vorfeld über dieses Schutzkonzept geschult.

3. Maßnahmen bei An- und Abreise

Folgende Schutzmaßnahmen treffen wir im Rahmen der An- und Abreise für eine Inzidenz unter 50.

1. Während der gesamten Fahrt gibt es für die Kleinbusse einen Sitzplan, damit nicht zwischen den Bussen getauscht wird. Im Vorfeld wird ein Sitzplan erstellt.
2. **Sowohl bei der Abreise, als auch bei der Ankunft werden die Teilnehmer direkt zu dem passenden Bus gebracht. Dadurch sollen große Menschenmassen vermieden und die Teilnehmer direkt in ihr Bezugsgruppen eingeteilt werden.**
 - a. Am Bus ist der negative Covid-19-Test abzugeben.
3. Beim Einstieg in die Fahrzeuge desinfizieren sich alle Mitreisenden die Hände. Dies gilt generell bei jedem Einstieg.
4. Da sich die Reisenden in den Einzelbussen in ihrer Bezugsgruppe befinden, ist eine Maskenpflicht nicht nötig.
5. Falls bei Pausen der Mindestabstand zu Personen außerhalb der Bezugsgruppe nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.
6. Bei Fährüberfahrten halten wir uns an die Anweisungen der Fährgesellschaften.
7. **Bei der Ankunft am Haus in Schweden wird die komplette Gruppe auf Covid-19 getestet. Nach dem negativen Testergebnis aller Personen der Gruppe werden die Bezugsgruppen aufgehoben und wir gelten als eine große Bezugsgruppe.**
8. **Am 3. Tag wird die komplette Gruppe nochmal auf Covid-19 getestet.**
9. Am Tag vor der Rückreise wird die komplette Gruppe auf Covid-19 getestet.

4. Maßnahmen während des Aufenthalts vor Ort

Folgende Schutzmaßnahmen treffen wir für den Aufenthalt vor Ort:

1. Das Programm wird maßgeblich am und um das eigene Haus stattfinden. Außenkontakte werden vermieden.
2. Die Teilnehmenden werden zu einem Küchendienst eingeteilt. Dabei findet das Aufdecken der Tische komplett außerhalb der Küche statt. Das Geschirr wird nach dem Essen an einer separaten Spülstation gereinigt. Der Küchendienst muss vor Beginn die Hände desinfizieren.
3. Alle Mahlzeiten sowie das Freizeitprogramm finden nach Möglichkeit draußen statt. Wenn nicht, wird umfangreich gelüftet.

4. Das Haus wird regelmäßig gereinigt. Für die Duschen und Toiletten gibt es einen Putzplan. Alle Teilnehmenden sollen vier FFP2 Masken selber mitnehmen. Die Leitung sorgt für ausreichend Ersatzmasken. Die Anzahl richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden.
5. Alle Teilnehmenden sollen ein Desinfektionsmittel für die Hände dabei haben. Die Leitung sorgt für einen Nachfüllbehälter.
6. Erledigungen für die Gruppe werden immer von dem Küchenpersonal getätigt.

5. Handlungsprotokoll bei einem Covid-19-Verdachtsfall

Ein Verdachtsfall besteht, wenn die Person Symptome aufweist oder ein Covid-19-Selbsttest positiv war.

Vorgehen:

1. Person gemeinsam mit einer Betreuungsperson (möglichst aus der Bezugsgruppe) isolieren.
2. Isolierte Person über Maßnahmen informieren.
3. Unterhaltungspaket für isolierte Personen übergeben.
4. Durch zwei negative Testergebnisse kann die Person der Gruppe wieder zugeführt werden.
5. Bei weiterem positiven Testergebnis: Kontaktaufnahme mit Arzt für PCR-Test.
6. Gruppe und Eltern nach Krisen-Informationsprotokoll informieren.

Die Leitung hat genug Selbsttests dabei.

Geplantes Isolationszimmer: Eine der vielen kleinen Hütten ist dafür vorgesehen.

6. Handlungsprotokoll bei einem bestätigten Covid-19-Fall

1. Person und Betreuung isolieren (siehe Punkt 5).
2. Angaben der Behörden befolgen.
3. Gruppe und Eltern nach Krisen-Informationsprotokoll informieren.
4. Ggf. Heimfahrt organisieren.

7. Grundlagen der Programmgestaltung für eine sichere Freizeit

1. Das Programm wird, wann immer möglich, draußen stattfinden.
2. Bei Indoor-Programmen wird der entsprechende Raum gut durchgelüftet.
3. Ausflüge finden nur an wenig frequentierte Orte mit geeignetem Hygienekonzept statt.